

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, dem 09. März 2015, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadträtin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER
Stadtrat		Roman	SCHEUER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER
Gemeinderat	Ing.	Stefan	KAST, BA
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderätin		Ingeborg	BERGER
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat		Johannes	DEPAULY
Gemeinderat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing.	Johannes	LINHART
Gemeinderat		Herbert	DENK
Schriftführer	VB Mag. ^a	Katrin	BOCHDALOFSKY
Kassaleiter	VB	Hermann	KEGLOVITS
Abwesend und entschuldigt:			
Gemeinderat	Ing.	Hermann	MICHLITS

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Emma Hitzinger und Mag. Alexandra Fischbach bestimmt. Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag von Bürgermeister Lentsch auf Ersuchen der GRÜNEN Gemeinderäte ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen: TOP 27: Resolution zur Hintanhaltung negativer Auswirkungen von TTIP, CETA und TiSA. Vor Eingang in die Tagesordnung werden über Antrag von Vizebürgermeisterin Elisabeth Böhm drei Tagesordnungspunkte einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen: TOP 24: Umweltausschussmitglied der SPÖ, TOP 25: Infrastrukturausschussmitglied der SPÖ und TOP 26: Budget- Haushalts- und Konsolidierungsausschussmitglied der SPÖ.

Vizebgm. Böhm fragt nach, warum der Antrag der SPÖ auf Aufnahme des TOP „Discobus“ in die Gemeinderatssitzung nicht erfolgt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass in dem Antrag vom 02.01.2015 steht, dass der TOP in die Gemeinderatssitzung vom 19.12.2014 aufgenommen werden soll.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung übergeht, bittet er alle Anwesenden sich für eine Trauerminute von den Plätzen zu erheben. Ehrenringträger Prälat Dr. Johannes Kohl ist am 20.12.2014 verstorben.

Der TOP 10: Geschäftsordnung des Gemeinderates wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Geschäftsordnung bereits beschlossen wurde.

Die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 12.08.2014, 02.12.2014 (beide Sitzungen) und vom 19.12.2014 werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag vorliegende Verhandlungsschriften zu genehmigen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

TAGESORDNUNG

01) Rechnungsabschluss 2014

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Kassier Hermann Keglovits und bittet diesen um seinen Bericht. Der Kassier berichtet wie folgt:

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2014

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 war gemäß § 74 der Gemeindeordnung, durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 20.02.2015 bis 06.03.2015, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Rechnungsabschluss 2014 brachte der Gemeinde in seinem ordentlichen Teil

Soll-Einnahmen von	Euro	15.942.352,31
Soll-Ausgaben von	Euro	17.651.641,16

somit einen

Soll-Abgang idHv	Euro	1.709.288,85
-------------------------	-------------	---------------------

Und somit ein Netto Jahresergebnis (ohne Abwicklung der Vorjahre) in der Höhe von € 432.115,76.

Im AOHH hatten wir

Soll-Einnahmen von	Euro	541.852,32
Soll-Ausgaben von	Euro	771.697,50

somit einen

Soll-Abgang idHv	Euro	229.845,18
-------------------------	-------------	-------------------

Da Herr Dr.Pilz in der letzten Budgetausschusssitzung bereits eine Abweichungsanalyse zwischen dem Rechnungsabschluss 2014 zum 4. Quartalsbericht 2014 präsentiert hat - in dem es nur zu minimalen Abweichungen kam - möchte ich bei den Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2014 mehr ins Detail gehen.

Die Einnahmen des Jahres 2014 setzten sich wie folgt zusammen:

Eigene Steuern	€	4.058.355,29
Ertragsanteile	€	5.238.257,39
Gebühren f.d.Benütz.v.Gemeindeeinrichtungen	€	2.087.246,63
Einnahmen aus Leistungen	€	1.331.146,12
Einnahmen aus wirtschaftl.Tätigkeit	€	305.335,70
Lfd.Transferzhlg.v.Träg.öffentl.Rechts	€	1.547.823,00
Sonstige lfd.Transferzahlungen	€	177.279,05
Sonstige Einnahmen	€	49.731,94
Kapitaltransferzhlg.v.Trägern öffentl.Rechts	€	124.135,70
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	€	53.973,89
Veräußerungen von Beteiligungen (Photov.)	€	17.952,00
Aufnahmen von Finanzschulden	€	950.000,00

Mit diesen Einnahmen wurden folgende Ausgaben getätigt:

Leistung für Personal	€	3.434.632,47
Bezüge der gewählten Gemeindeorgane	€	142.882,94
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	€	380.513,30
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	€	4.301.871,96
Zinsen für Finanzschulden	€	138.827,97
Lfd.Transferzhlg.an Träger öffentl.Rechts	€	2.315.877,76
Sonst.lfd.Transferausgaben	€	1.276.984,96
Erwerb von unbeweglichen Vermögen	€	1.147.761,67
Erwerb von beweglichen Vermögen	€	71.287,19
Sonstige Kapitaltransferausgaben	€	558.310,13
Erwerb von Beteiligungen	€	15.934,90
Rückzhlg. V. Finanzschulden	€	1.663.070,49

Dies sind die gesamten Einnahmen der Gemeinde des ordentlichen Haushaltes, gegliedert nach Abgaben (eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren) und Einnahmen aus Leistungen sowie die gesamten Ausgaben für Personal, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Ein kurzer Überblick über die Kosten nach einzelnen Ansätzen:

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Saldo</i>
<i>Rathaus, Verwaltung</i>	45.488,67	1.144.922,74	-1.099.434,07
<i>Feuerwehr</i>	0,00	254.124,38	- 254.124,38
<i>Volksschule</i>	227.181,29	515.570,09	- 288.388,80
<i>Hauptschule</i>	476.990,59	837.995,54	-361.004,95
<i>Polytechn.Schule</i>	48.729,93	7.433,57	+41.296,36
<i>Musikschule</i>	0,00	79.626,87	-79.626,87
Gesamt Schulen	752.901,81	1.440.626,07	-687.664,26

KG Am Gartenweg	273.814,39	514.452,38	-240.637,99
KG Am Tabor	343.344,04	606.364,03	-263.019,99
KK Am Tabor	76.839,28	161.585,36	-84.746,08
KG Am Kalvarienb.	221.301,92	417.396,08	-196.094,16
KK Am Kalvarienb.	139.377,19	156.213,16	-16.835,97
Gesamt Kinderg.	1.054.676,82	1.941.945,77	-887.268,95
Gesamt Schulen u.KG	1.807.578,63	3.382.571,84	-1.574.993,21
Altenwohnheim	123.441,10	358.089,48	-234.648,38
Straßen	204.298,31	1.230.802,52	-1.026.504,21
Parkraumbewirtsch.	197.117,39	142.547,26	+54.570,13
Müllbeseitigung	82.989,20	87.060,27	-4.071,07
Straßenreinigung	0,00	73.183,04	-73.183,04
Beleuchtung	0,00	602.405,14	-602.405,14
Bauhof	5.200,00	616.193,19	-610.993,19
Parkanl.u.Spielplätze	14.273,84	106.680,30	-92.406,46

Im AOHH wurde so wie in den letzten Jahren in die Erweiterung und Sanierung des Kanals investiert:

Kanal BA 24: 5.585,36

Kanal BA 25: 256.514,41

Kanal BA 26: 347.686,92

Einnahmen in der Höhe von € 86.400,00 erzielten wir durch den Verkauf eines Grundstückes.

Der Kassenbestand per 31.12.2014: minus € 1.933.639,09

VERMÖGENSRECHNUNG

Mit 31.12.2014 hatte die Stadtgemeinde Neusiedl am See ein

AKTIVVERMÖGEN von EUR 36.830.318,05

PASSIVVERMÖGEN von EUR 16.139.466,10 somit ein

REINVERMÖGEN von EUR 20.690.851,95

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen. GR Fischbach zeigt sich erfreut, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung erstmals höher ist, als die Summe der Darlehenstilgungen. Da die finanzielle Entwicklung den Konsolidierungszielen entspricht, werden die Grünen den Rechnungsabschluss positiv zur Kenntnis nehmen.

GR Zitz erklärt, dass die SPÖ aufgrund der Neuverschuldung und da noch kein positives Budget erreicht wurde, nicht zustimmen wird, außerdem hat die SPÖ dem Voranschlag für das Jahr 2014 nicht zugestimmt, und wird daher auch dem Rechnungsabschluss 2014 nicht zustimmen.

Bgm. Lentsch erklärt, dass es keine Neuverschuldung gibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 mit folgenden Ergebnissen:

Ordentlicher Teil:

Soll-Einnahmen	€ 15.942.352,31
Soll-Ausgaben	€ 17.651.641,16
Somit ein Soll-Abgang von	€ 1.709.288,85

Außerordentlicher Teil:

Soll-Einnahmen	€ 541.852,32
Soll-Ausgaben	€ 771.697,50
Somit ein	
Soll-Abgang von	€ 229.845,18

Und der Vermögensrechnung für 2014 mit:

Aktivvermögen von	€ 36.830.318,05
Passivvermögen von	€ 16.139.466,10 somit ein
Reinvermögen von	€ 20.690.851,95

und einem Kassenstand per 31.12.2014 von minus **€ 1.933.639,09**

zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die ÖVP-Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; sowie die ÖVP-Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; und die Grünen Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die SPÖ-Stadträte Lichtenberger und Scheuer, die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, sowie FPÖ Gemeinderat Denk.

Der Rechnungsabschluss ist somit **mehrheitlich** genehmigt.

02) 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Kassier Hermann Keglovits und bittet diesen um seinen Bericht. Der Kassier berichtet:

BERICHT ZUM 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

*Der 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 war gemäß § 61, Abs.1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom **20.02.2015 bis 06.03.2015**, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.*

Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Zu dem 1.Nachtragsvoranschlag 2015 sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die vorläufigen Mehreinnahmen des ordentlichen Nachtragsvoranschlages betragen 1.737.000,00 Euro. Die vorläufigen Mehrausgaben 2.550.700,00 Euro. Dies ergibt für das Jahr 2015 Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt von € 16.054.900,00 und Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt von € 16.868.600,00.

Im AOHH betragen die Mehreinnahmen und Mehrausgaben 257.200,00 Euro. Da wir bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2015 für den AOHH nichts budgetiert hatten, ergeben diese beiden Beträge auch gleich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des AOHH. Der AOHH ist somit – im Gegensatz zum OHH - ausgeglichen budgetiert.

Den ordentlichen Haushalt können wir – so wie im Vorjahr - nicht ausgeglichen budgetieren. Es fehlt uns vorläufig ein Betrag von Euro 813.700,00. Laut unserem Konsolidierungskonzept ist geplant, den Kassenkredit sowie die laufenden Abgänge bis zum Jahr 2016 abzubauen. Da wir aber laut Gemeindeabteilung den noch aushaftenden Kredit für das Jahr 2016 idHv Euro 1.024.000,00 im Jahr 2015 nicht budgetieren dürfen, bleibt dieser vorläufige Abgang für das Jahr 2015 bestehen.

Dr. Pilz berichtete in der Budgetausschusssitzung über diverse Abweichungen des 1.NVA 2015 gegenüber dem MFP. Ich werde daher ins Detail gehen und über die Nachträge nach Ansätzen berichten.

Der Nachtragsvoranschlag dient vor allem dazu, um Überschüsse und Abgänge des abgelaufenen Jahres, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2015 noch nicht bekannt waren, sowie um Änderungen oder Nachträge für das laufende Jahr, zu veranschlagen.

Die Mehreinnahmen idHv € 1.737.000,00 setzen sich wie folgt zusammen:

€	1.663.400,00	Darlehensaufnahme, 960.000,00 für das 3.u.4.Quart.2014, sowie die restl. 704.000,00 für das Jahr 2015. 62.000,00 haben wir	VA-Stelle 910+346
---	--------------	--	-------------------

		<i>bereits im VA 2015 budgetiert.</i>	
€	15.000,00	Restl. Subvention von Land von insges. 55.000,00, Elternverein und Karolyi bereits 2014	211+871
€	-10.000,00	Weniger Stunden bei der Nachmittagsbetreuung.	21101+817
€	15.000,00	Hier ist es genau umgekehrt, mehr Stunden	21201+817
€	-17.100,00	Unterschiedlicher Besuch des Kindergartens, schwer genau zu veranschlagen wg. Wechselnder Tarife, gilt bei Kindergärten.	2401+810
€	45.000,00	Transferzhlg. Land für KK	2403+861
€	-27.500,00	Berechnungsfehler v. uns!! Erhöhung nur v.Diff.v.Montessori zu normalen KG-Beiträge	2405+810
€	10.000,00	Essensbeiträge getrennt, Ausgaben f. Essen aber bei 2404-430 dabei	2405+8101
€	-12.000,00	Wurde mit April gerechnet, Eröffnung des KG im Herbst 2015!!!!	2406+810
€	30.000,00	Erhöhung Pacht Caritas	420+824
€	+/-86.000,00	Auf 813+817 Kostenersätze, storniert und auf 813+852 Müllbehandlungsbeitrag nachgetragen	813+817,+852
€	100.000,00	Wurde vom MFP falsch übernommen,	851+850
€	-76.000,00	Auch vom MFP übernommen, da hatten wir bereits das NEUSEE berücksichtigt	851+852

Die Mehrausgaben idHv € 2.550.700,00 setzen sich wie folgt zusammen:

Vor allem bei den Löhnen und Gehältern wurden Berichtigungen durchgeführt, da wir zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2015 noch nicht wussten, wie hoch Lohn- u. Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst ausfallen wird.

€	49.000,00	Insgesamt betragen die Berichtigungen plus/minus der Löhne u. Gehälter gegenüber dem VA 2015. Inkludiert sind in diesem Betrag auch die heuer anfallenden div. Jubiläumzahlungen an Mitarbeiter.	div. -500,580
€	1.709.300,00	Sind für den Abgang 2014 des ordentl. Haushaltes veranschlagt worden.	990-964
€	10.000,00	Druckwerke, Wandkalender,	010-457
€	32.000,00	Beratungskosten	010-642
€	15.000,00	Entgelte für sonstige Leistungen, PSC	010-728
€	100.000,00	Ankauf Feuerwehrfahrzeug, Gesamtkosten 463.000,00 davon Land 200.000,00, wir 2015:100.000,00 und 2016: 163.000,00	163-040
€	7.000,00	Nachtr. für den Schulhof Volksschule, im Vorjahr bereits € 62.000,00 ausgegeben,	211-010

		Gesamtkosten ca. 105.000,00	
--	--	-----------------------------	--

€	13.000,00	Schulskostenbeiträge an NMS	212-720
€	16.000,00	Schulskostenbeiträge an Sonderpädagogisches Zentrum Frk.	213-720
€	30.000,00	Kostenbeiträge an Berufsschulen	220-720
€	240.000,00	Kinderkrippe Gartenweg, unsere anteiligen Kosten betragen ca.398.000,00, davon haben wir 2014 bereits 84.000,00 bezahlt und der Rest von 76.000,00 wird 2016 und 2017 mit Jahresraten von jeweils 38.000,00 bezahlt	2406-010
€	5.000,00	Zuschuss für Kirchenrenovierung	390-757
€	27.400,00	Beiträge nach dem Pflegegesetz, wird bei Ertragsanteilen nicht ausgewiesen	417-751
€	-42.000,00	NEMO, noch vom MFP übernommen, keine zusätzlichen Maßnahmen	6491-620
€	227.100,00	FZB, Beratungskosten, zusätzliche Prüfungskosten durch externe Firma, neuer GF, neu Assistentin des GF	782-755
€	56.400,00	Neue Vereinbarung mit Bgld.Müllverband, daher höhere Betriebsführerpauschale (alte:4.300,00 VJ, neue: 16.000,00 pro VJ	813-728
€	12.000,00	Urnenhain, 20 neue Boxen,	817-006
€	-9.500,00	Treibstoffe wg. Niedriger Benzinkosten reduziert	821-452
€	-50.000,00	Irrtümlich noch im MFP gestanden und von diesem in den VA übernommen	840-001
€	17.000,00	Betreubares Wohnen, für noch nicht vergebene Wohnungen	84602-700
€	91.900,00	Kanal BA 17, Raten wurde mit Jahresende nicht eingezogen, daher heuer budgetiert, letzte Rate	851-3461
€	-20.000,00	Instandh. V. Kanälen, Pöck wurde rausgenommen auf eigenes Konto veranschlagt 851-6121	851-612
€	35.000,00	Instandh.v.Kanälen, Firma Pöck von 851- 612 auf	851-6121
€	15.000,00	Autohaus Kamper, wir sind davon ausgegangen, dass der Kanal bereits 2014 fertig sein wird	851-7285
€	19.200,00	Kreditzinsen Konsolidierungskredit	910-650
€	-70.200,00	KK-Zinsen vom MFP übernommen (inkl. Konsolidierungskredit	910-651
€	10.800,00	Nachtrag KK-Zinsen wegen verspäteter	910-652

	Zuzählung 3.+4.Quart.2014	
--	---------------------------	--

Im AOHH haben wir nur den Abgang auf dem Ansatz Wirtschaftspolitische Maßnahmen idHv € 243.500,00 sowie den Überschuss bei Kanal BA 24 idHv € 13.700,00 abgewickelt.

Soweit ein Gesamtüberblick über den vorläufigen 1.NVA 2015.

Vorläufig deshalb, da wir in der letzten Budgetausschusssitzung vereinbart haben, weitere Nachträge und Wertberichtigungen für das Jahr 2015 im Zuge dieser Sitzung zu veranschlagen.

Bei den Nachträgen handelt es sich hier vor allem um Kommunalsteuer, Prüfung der Lohnabgaben durch das Finanzamt, sowie ein Nachtrag für den Kindergarten am Kalvarienberg. Wertberichtigungen werden vor allem bei den Durchläufern, im OHH und AOHH sowie bei den Abgaben durchgeführt. Jetzt zu den Details der Nachträge:

€	274.000,00	<i>Firma Enercon bleibt voraussichtlich bis Mitte 2016. Wir haben für 2015 nichts mehr berücksichtigt.</i>	920+8331
€	35.000,00	<i>Lohnabgabenprüfung durch Finanzamt</i>	991-710
€	2.000,00	<i>Raff-Rollos für KG Montessori</i>	2404-042

Wertberichtigungen werden auf folgenden HH-Stellen durchgeführt:

Straßenbau 5/612-002			
5/612-002	IST	WB, div. Re. vor 2009	4.632,34
2/612+819	SOLL/Ist	WB, 5/612-002 div. Re.vor 2009	4.632,34
Sonstige Erläge 0/3683			
0/3683	IST	WB, Zw 13	28.482,77
1/992-690	SOLL/Ist	WB, Zw 13	28.482,77
MWSt Evidenz 0/3600			
2/833+824	Ist - nur Ust	MwSt 1997-2011, Übernahmefehler	-43.603,70
2/833+819	Soll/Ist	MwSt 1997-2011	43.603,70
MWSt Evidenz 9/3600			
9/3600	IST	Berichtigung	144.211,84
2/991+819	SOLL/IST	Ber. 9/3600	144.211,84
Vorst.Abr. 0/2700			
0/2700	Ist	Berichtigung	46.651,92
1/992-690	SOLL/IST	Ber. 0/2700	46.651,92
Div. HH-Konten			
Div. HH-Konten	IST	Berichtigung	147.032,79
1/div.-690	SOLL/IST	Ber. Div. HH-Konten	147.032,79
Div. HH-Konten			
Div. HH-Konten	IST	Berichtigung	81.814,17
2/div.+819	SOLL/IST	Ber. Div. HH-Konten	81.814,17

HH-Konten welche Steuern betreffen

920-690	Soll/Ist	Grundsteuer	1.665,20
	Soll/Ist	Getränkesteuer	46.018,03
	Soll/Ist	Kommunalsteuer	32.520,87
	Soll/Ist	Mahnspesen	3.594,74
851-690	Soll/Ist	Kanalbenützung	7.297,49
	Soll/Ist	Kanalanschluss	1.062,15
612-690	Soll/Ist	Gastgartenabgabe	2.729,70

Durch die zusätzlichen Nachträge und Wertberichtigungen erhöhen sich die Mehreinnahmen um € 547.200,00 auf € 2.284.200,00 und die Mehrausgaben um

€354.200,00 auf € 2.904.900,00. Die Gesamteinnahmen des ordentlichen VA 2015 inkl. 1.NVA 2015 betragen daher € 16.602.100,00 und Gesamtausgaben € 17.222.800,00. Ergibt somit einen Gesamtabgang für das Jahr 2015 von € 620.700,00.

Durch die Erhöhung der Gesamteinnahmen des Voranschlages 2015 auf € 16.602.100,00 erhöht sich auch der Kassenkredit von € 2.386.000,00 auf € 2.767.000,00.

GR Fischbach erkundigt sich, ob die Ausgabe für Kirchenrenovierung im Stadtrat beschlossen wurde. Dies wird vom Bürgermeister verneint, da es seit Einlangen des Schreibens der Stadtpfarre noch keine Sitzung gab. Der Beschluss soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Bürgermeister Lentsch stellt den Antrag unter **TOP 2a)** vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zuzüglich der neuen Nachträge und Berichtungen samt Dienstpostenplan und allen Beilagen wie folgt zu beschließen: Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt von Euro 16.602.100,00 und Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt von Euro 17.222.800,00. Dies ergibt im Vergleich zum Voranschlag 2015 Mehreinnahmen von Euro 2.284.200,00 und Mehrausgaben von Euro 2.904.900,00. Der außerordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von Euro 257.200,00.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die ÖVP-Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; sowie die ÖVP-Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; und die Grünen Gemeinderäte Fischbach und Linhart, sowie FPÖ Gemeinderat Denk.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die SPÖ-Stadträte Lichtenberger und Scheuer, die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 ist somit **mehrheitlich** genehmigt.

Bürgermeister Lentsch stellt den Antrag unter **TOP 2b)** den Kassenkredit in der Höhe von € 2.767.000,00 zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die ÖVP-Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; sowie die ÖVP-Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; und die Grünen Gemeinderäte Fischbach und Linhart, sowie FPÖ Gemeinderat Denk.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die SPÖ-Stadträte Lichtenberger und Scheuer, die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz.

Somit ist der Kassenkredit für 2015 **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

03) Öst. Kommunalkredit AG, Darlehensvertrag – Zinssatzänderung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass seitens der Öst. Kommunalkredit AG ein neues Anbot betreffend Darlehen Nr. 103.352 vorliegt, in dem eine Zinssatzänderung mit einem neuen variablen Zinssatz und einem Aufschlag von 0,80 % auf den 6-Monats-Euribor zu beschließen wäre. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 5 %.

Bürgermeister Lentsch stellt den Antrag, die Zinssatzänderung des Darlehens Nr. 103.352 (mit aktuellem Stand von € 181.682,09) der Österreichischen Kommunalkredit AG (aufsichtsbehördlich genehmigt am 08.04.1999) mit einem neuen variablen Zinssatz und einem Aufschlag von 0,80 % auf den 6-Monats-Euribor, gemäß dem Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 15.12.2014 zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

04) Darlehensaufnahme – Konsolidierungskredit 1. und 2. Quartal 2015

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat solle die Darlehensaufnahme für den Konsolidierungskredit laut vorliegendem Angebot der BAWAG P.S.K. vom 27.02.2015 über € 191.500,00 (Darlehen IBAN AT80 6000 0005 4006 4059) für das 1. Quartal 2015 und über € 191.500,00 (Darlehen IBAN AT58 6000 0005 4006 4067) für das 2. Quartal 2015, lt. Empfehlung des Budgetausschusses beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die ÖVP-Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; sowie die ÖVP-Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; und die Grünen Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die SPÖ-Stadträte Lichtenberger und Scheuer, die SPÖ-Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, sowie FPÖ Gemeinderat Denk.

Der Antrag ist somit **mehrheitlich** genehmigt.

05) Verlängerung Pachtvertrag, Erhöhung Pachtzins – Caritas, Haus St. Nikolaus

Die Caritas hat nach einem persönlichen Gespräch zwischen Mag. Edith Pinter (Direktorin Haus St. Nikolaus) und Bürgermeister Lentsch ein Schreiben und Angebot betreffend Vertragsverlängerung und Erhöhung des derzeitigen Pachtzins übersendet. StR Rupp berichtet: in diesem Schreiben bietet die Caritas einen neuen Pachtzins ab 2015 in der Höhe von € 140.000,00, zuzüglich USt an. Der bisherige Pachtzins beträgt € 110.000,00, zuzüglich USt. Im gleichen Zuge ersucht die Caritas jedoch, den Vertrag dahingehend abzuändern, dass gemeindeseitig auf eine Vertragskündigung bis 2021 verzichtet wird. Das Schreiben der Caritas wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Linhart ersucht diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um ein vorliegendes zweites Anbot zu prüfen. Vizebgm. Böhm berichtet, dass Senecura ein Angebot eingereicht hat, das die Gemeinderatsmitglieder vor dieser Beschlussfassung sehen möchten. Bürgermeister Lentsch erläutert, dass dies Angebot an die Gemeinderäte bzw. an die Fraktionen direkt ging.

GR Linhart stellt danach den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Der TOP 05 wird daraufhin einverständlich vertagt.

06) Ankauf RLF A3000 – Stadtfeuerwehr Neusiedl am See

StR Haider berichtet: Der Grundsatzbeschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2012 gefällt. Nun erfolgte die Ausschreibung und die anschließende Angebotseröffnung (am 22.01.2015). Die Firma Rosenbauer zeigte sich nach Prüfung aller Details mit einem Preis von 462.878,40 € als Bestbieter.

Vizebgm. Böhm spricht der Feuerwehr ein Lob für die Angebotsöffnung und die dazugehörigen Tabellen aus.

StR Haider stellt den Antrag den Ankauf RLF A3000 zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) ABEG – Verlängerung bestehende Haftung über € 2.318.000,00 bis 2020

StR Halbritter berichtet über die am 27.02.2015 stattgefundene Informationsveranstaltung des ABEG Geschäftsführers Mag. Bruno Kracher für die beteiligten Gemeinderäte Neusiedl am See und Parndorf. Im Zuge dieser Veranstaltung wurden die drei heute zu beschließenden Garantien besprochen und im Detail erklärt. Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es darum, die Haftung über den reduzierten Betrag von € 2.318.000,00 bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

StR Halbritter stellt den Antrag, die in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2009 beschlossene und in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2010 mit Beschluss verlängerte Garantieübernahme von damals € 4.630.000,00 mit dem reduzierten Betrag von € 2.318.000,00 bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Denk.

Gegen den Antrag stimmen: die Grünen Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

Der Antrag ist somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

08) ABEG – Übernahme Haftung über € 450.000,00 – Beleuchtung Teilstück A4

StR Halbritter berichtet, dass sich die ABEG gegenüber der Gewerbebehörde verpflichtet hat, für die Betriebsansiedlungsprojekte FMZ-Parndorf PADO sowie Shopping Center NEUSEE eine Beleuchtung eines Teilstückes der Autobahn A4 sowie der Abfahrten beim AST A4 Gewerbepark Neusiedl am See zu den beiden Kreisverkehren Nord bzw. Süd zu errichten. Entsprechend der Ausschreibung der ASFINAG ist von Gesamtkosten (netto) von € 700.000,00 für die Errichtung der Beleuchtung und (netto) von € 50.000,00 für Übernahme und Instandhaltung der ASFINAG, insgesamt somit (netto) € 750.000,00 auszugehen. Nachdem es in der Vergangenheit mit dem zuständigen Finanzamt zu unterschiedlichen Standpunkten beim VSt.-Abzug gekommen ist, ist in der ersten Phase davon auszugehen, dass die Gesamtkosten (brutto) von € 900.000,00 durch die ABEG zu finanzieren sind. Gemäß einstimmigen Beschluss der Generalversammlung vom 15.07.2014 und 19.01.2015 wurde vereinbart, die Finanzierung der Beleuchtung aus den bereits erhaltenen bzw. zukünftig zu vereinnahmenden Verkehrsbeiträgen zu refinanzieren.

GR Fischbach erkundigt sich, wieso die ASFINAG keinerlei Kosten übernimmt. Das erklärt StR Halbritter folgendermaßen: wenn sich keine Betriebe angesiedelt hätten,

wären diese Investitionen nun nicht erforderlich, deshalb übernimmt die ASFINAG keine Kosten.

GR Panner erklärt, dass die Kosten aber aufgrund der Sanierung der A4 für die Gemeinde günstiger sind, da sie im Zuge der Sanierung passieren.

StR Halbritter stellt den Antrag die Haftung in der Höhe von maximal € 450.000,00 (50 % von € 900.000,00) mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 zur Sicherstellung der Finanzierung der Beleuchtung AST A4 und KV Nord/Süd über die ABEG (lt. Beilage 08) zu übernehmen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Denk.

Gegen den Antrag stimmen: die Grünen Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

Der Antrag ist somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

09) ABEG – Übernahme Haftung über € 1.400.000,00 – Darlehen für verkehrsverbessernde Maßnahmen

Gemäß Generalvereinbarung vom 20.01.2010 haben sich die Vertragsparteien verpflichtet vordefinierte verkehrsverbessernde Maßnahmen im Gesamtkostenausmaß von € 7.000.000,00 im Wirtschaftspark Neusiedl am See/ Parndorf zu übernehmen. Die ABEG dient in diesem Zusammenhang als Auftragsgeber der verkehrsverbessernden Maßnahmen und als Clearingstelle im Zusammenhang mit der Finanzierung der erforderlichen Ausgaben. Hierzu haben sich die Gemeinden Neusiedl am See und Parndorf verpflichtet, jeweils 20% der Gesamtkosten von € 7.000.000,00, somit jeweils €1.400.000,00 bzw. insgesamt € 2.800.000,00 in die ABEG als Zuschuss oder als Sicherheit für eine Kreditfinanzierung beizubringen. Gemäß Generalversammlung vom 15.07.2014 wurde von den beiden Gemeinden der einstimmige Beschluss gefasst, die verkehrsverbessernden Maßnahmen über die ABEG zu finanzieren.

GR Denk fragt, wer für die Instandhaltung zuständig ist. StR Halbritter erklärt, dass für die Bereiche der B50 das Land Burgenland und für die Nebenstraßen die ABEG die Instandhaltung übernehmen.

StR Halbritter stellt den Antrag, die Übernahme einer Haftung für die Durchführung von verkehrsverbessernden Maßnahmen in der Höhe von € 1.400.000,00 (50% von € 2.800.000,00) mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 zu übernehmen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Denk.

Gegen den Antrag stimmen: die Grünen Gemeinderäte Fischbach und Linhart.

Der Antrag ist somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

10) Geschäftsordnung des Gemeinderates

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

11) Bestellung Beiräte für die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

Ein Punkt der Konsolidierungsvereinbarung war auch die Neuerung des Gesellschaftsvertrages der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH. Der Gesellschaftsvertrag wurde nunmehr geändert und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.02.2015 genehmigt. Der nächste Schritt seitens der Stadtgemeinde ist die Bestellung von neuen Beiratsmitgliedern. Der neue Vertrag sieht vor, dass vier Beiräte seitens der Stadtgemeinde entsendet werden. Entsprechend dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl sind dies 2 Beiräte von der ÖVP und 2 Beiräte von der SPÖ. Die Nominierungen und Abstimmungen dazu erfolgen fraktionell.

Seitens der ÖVP werden StR DI Thomas Halbritter und Vorstandsdirektor Franz Kast als Beiräte vorgeschlagen.

Seitens der SPÖ werden StR Roman Scheuer und GR Mag. Heinz Zitz als Beiräte vorgeschlagen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

12) Ergänzung Kooperationsvertrag Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) – Ortstarif Neusiedl am See

StR Halbritter berichtet, dass nach der Einstellung des NeMo im Juni 2014 die Ticketverkäufe zum Ortstarif Neusiedl am See zurückgegangen sind. Der durchschnittliche Ticketverkauf in den letzten 3 Monaten vor Einstellung des NeMo betrug rund 1.100 Stück. In den letzten 4 Monaten seit Einstellung ergibt sich ein Durchschnittsverkauf von rund 530 Stück und kommt einer Halbierung der Inanspruchnahme gleich.

Der VOR schlägt daher rückwirkend ab der Abrechnung Juli 2014 eine Neubetrachtung des Mengengerüstes für die Abrechnung vor; d.h. rückwirkender Entfall der Position „Altkunden“ und Ersatz dieser Position durch die im Vertrag für das erste Betriebsjahr vorgesehene „minus 15% Regelung“.

Nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr wird die Anzahl der in diesem Zeitraum verkauften Fahrausweise zum Ortstarif als Basisjahr in Ergänzung zum Kooperationsvertrag festgeschrieben und stellt somit eine fixe Größe für das Einbringen in die VOR-Einnahmenaufteilung dar (Mittel aus den 12 Monaten genommen -15%).

Der Grundtarif des VOR beträgt € 1,70, der Abgeltungsbetrag an den VOR Einnahmenaufteilungspool beträgt € 2,20. Diese Differenz teilen sich Gemeinde und VOR zu 50%, also € 0,25. Der Kostenzuschuss der Gemeinde für eine Einzelfahrt im Ortstarif beträgt € 0,50, da der Preis für den Fahrgast € 1,20 beträgt.

Bürgermeister Lentsch stellt den Antrag die Ergänzung des Kooperationsvertrages Verkehrsverbund Ost-Region rückwirkend per 1.7.2014 lt. vorliegendem Modell zum Beschluss zu erheben.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

13) Ansuchen Ankauf geförderter Bauplatz – Bernhard Klikovits

StRⁱⁿ Rupp bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Bernhard Klikovits zur Kenntnis. Herr Klikovits erfüllt alle Voraussetzungen für die Vergabe eines geförderten Bauplatzes.

StRⁱⁿ Rupp stellt daher den Antrag dem Ansuchen um Ankauf eines geförderten Bauplatzes (Gst.Nr. 537/276) stattzugeben, da Bernhard Klikovits alle vom Gemeinderat festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

14) Ausnahme von der befristeten Bausperre Gebiet „Taboräcker“ gemäß § 26 Bgld. RplG. und Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2012 - Bauvorhaben Familie Bonavetti, Gst. Nr. 5073/3

DI Halbritter berichtet, dass es um eine Ausnahme von der befristeten Bausperre im Gebiet Taboräcker geht, konkret um das Bauvorhaben der Familie Bonavetti. Das gegenständliche Grundstück liegt im Bereich Taboräcker. Einreichpläne wurden vorgelegt. Diese wurden auf die Übereinstimmungen mit dem geplanten Teilbebauungsplan geprüft. In diesem Gebiet dürfen Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht. Ein positives Gutachten von DI Schönbeck liegt vor:

Für den Riedbereich Taboräcker hat die Stadtgemeinde Neusiedl am See aufgrund der Erstellung eines Teilbebauungsplanes eine befristete Bausperre gemäß §27 Abs. 1 erlassen. Für die Baugrundstücke Nr. 5071/4 und 5073/3 liegen konkrete Bauvorhaben für die unter nachfolgend angeführten Rahmenbedingungen Ausnahmen vom Baubewilligungsverbot gemäß §27 Abs. 3 Bgld. RplG idgF zulässig sind.

1. Straßenfluchtlinien:

Die Festlegung der Straßenfluchtlinie erfolgt entlang des vorliegenden Straßenprojektes (Projektant: Bichler und Kolbe ZT GmbH).

2. Baulinien (bebaubarer Bereich für Hauptgebäude):

Am Baugrundstück Nr. 5071/4 verläuft die vordere Baulinie im rechten Winkel zur nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze und liegt 15,00 m hinter dem Schnittpunkt der vorderen Straßenfluchtlinie und der nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze. Die Bebauungstiefe (hintere Baulinie) beträgt 20,00 m. Am Baugrundstück Nr. 5073/3 verläuft die vordere Baulinie im nordwestlichen Grundstücksbereich im rechten Winkel zur nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze und liegt 15,00 m hinter dem Schnittpunkt der vorderen Straßenfluchtlinie und der nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze. Im südöstlichen Grundstücksbereich verläuft die vordere Baulinie 3,00 m hinter der Straßenfluchtlinie (siehe Planbeilage). Die Bebauungstiefe (hintere Baulinie) beträgt 20m (siehe Planbeilage). Im Vorgartenbereich sind auf den Baugrundstücken Nebengebäude bis zu einer maximalen Bauhöhe von 3,00 m zulässig, wobei von der Straßenfluchtlinie ein Abstand von mindestens 3,00 m einzuhalten ist.

3. Gebäudehöhe, Geschoßanzahl für Hauptgebäude:

Die maximal zulässige Firsthöhe für Hauptgebäude beträgt 6,50 m über Straßenniveau, wobei als jeweiliger Bezugspunkt der Schnittpunkt zwischen Straßenfluchtlinie und der nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze heranzuziehen ist. Zulässig sind maximal zwei

oberirdische Geschoße.

4. Bebauungsweise:

Zulässig ist nur die offene Bauweise.

5. Bauliche Ausnutzung:

Die maximal zulässige Bebauungsdichte beträgt je Baugrundstück 40 %.

6. Äußere Gestaltung der Gebäude:

Als Fassadenfarben sind nur braune und graue Farbtöne (z.B. Schlammfarben) zulässig, welche sich an das Farbspektrum des Baumbestandes am Tabor im vegetationsfreien Zeitraum anpassen. Sinngemäß gilt dies auch bei der Ausbildung von Steildächern.

GR Fischbach merkt an, dass es nicht akzeptabel ist so lange auf einen TBPI warten zu müssen. Dem stimmt der Bürgermeister zu, er möchte in Zukunft eine Frist zur Erstellung festlegen.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag die Ausnahme von der befristeten Bausperre für das Grundstück Gst. Nr. 5073/3 entsprechend dem vorliegenden Einreichplan zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

15) Ausnahme von der befristeten Bausperre Gebiet „Taboräcker“ gemäß § 26 Bgld. RplG. und Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2012 - Bauvorhaben Familie Hock, Gst. Nr. 5071/4

DI Halbritter berichtet, dass es um eine Ausnahme von der befristete Bausperre im Gebiet Taboräcker geht, konkret um das Bauvorhaben der Familie Hock. Das gegenständliche Grundstück liegt im Bereich Taboräcker. Einreichpläne wurden vorgelegt. Diese wurden auf die Übereinstimmungen mit dem geplanten Teilbebauungsplan geprüft. In diesem Gebiet dürfen Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht. Ein positives Gutachten von DI Schönbeck liegt vor:

Für den Riedbereich Taboräcker hat die Stadtgemeinde Neusiedl am See aufgrund der Erstellung eines Teilbebauungsplanes eine befristete Bausperre gemäß §27 Abs. 1

erlassen. Für die Baugrundstücke Nr.5071/4 und 5073/3 liegen konkrete Bauvorhaben für die unter nachfolgend angeführten Rahmenbedingungen Ausnahmen vom Baubewilligungsverbot gemäß §27 Abs. 3 Bgld. RplG idgF zulässig sind.

1. Straßenfluchtlinien:

Die Festlegung der Straßenfluchtlinie erfolgt entlang des vorliegenden Straßenprojektes (Projektant: Bichler und Kolbe ZT GmbH).

2. Baulinien (bebaubarer Bereich für Hauptgebäude):

Am Baugrundstück Nr. 5071/4 verläuft die vordere Baulinie im rechten Winkel zur nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze und liegt 15,00 m hinter dem Schnittpunkt der vorderen Straßenfluchtlinie und der nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze. Die Bebauungstiefe (hintere Baulinie) beträgt 20,00 m. Am Baugrundstück Nr. 5073/3 verläuft die vordere Baulinie im nordwestlichen Grundstücksbereich im rechten Winkel zur nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze und liegt 15,00 m hinter dem Schnittpunkt der vorderen Straßenfluchtlinie und der nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze. Im südöstlichen Grundstücksbereich verläuft die vordere Baulinie 3,00 m hinter der Straßenfluchtlinie (siehe Planbeilage). Die Bebauungstiefe (hintere Baulinie) beträgt 20m (siehe Planbeilage). Im Vorgartenbereich sind auf den Baugrundstücken Nebengebäude bis zu einer maximalen Bauhöhe von 3,00 m zulässig, wobei von der Straßenfluchtlinie ein Abstand von mindestens 3,00 m einzuhalten ist.

3. Gebäudehöhe, Geschoßanzahl für Hauptgebäude:

Die maximal zulässige Firsthöhe für Hauptgebäude beträgt 6,50 m über Straßenniveau, wobei als jeweiliger Bezugspunkt der Schnittpunkt zwischen Straßenfluchtlinie und der nordwestlichen, seitlichen Grundgrenze heranzuziehen ist. Zulässig sind maximal zwei oberirdische Geschoße.

4. Bauungsweise:

Zulässig ist nur die offene Bauweise.

5. Bauliche Ausnutzung:

Die maximal zulässige Bebauungsdichte beträgt je Baugrundstück 40 %.

6. Äußere Gestaltung der Gebäude:

Als Fassadenfarben sind nur braune und graue Farbtöne (z.B. Schlammfarben) zulässig, welche sich an das Farbspektrum des Baumbestandes am Tabor im vegetationsfreien Zeitraum anpassen. Sinngemäß gilt dies auch bei der Ausbildung von Steildächern.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag die Ausnahme von der befristeten Bausperre für das Grundstück Gst. Nr. 5071/4 entsprechend dem vorliegenden Einreichplan zur Abstimmung. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

16) Kaufanbot Teilfläche/Abtretungsfläche – Trennstück Grundstück Nr. 212/1 (ehemalige Diskothek Check Point)

GR Hitzinger trägt vor, dass es hier um ein Teilstück bei der ehemaligen Diskothek Check Point geht. Es soll der bestehende Kaufvertrag über 281 m² um ein Trennstück auf 347 m² erweitert werden. Es wurde von der „Bau-Vermögensverwaltungs- und Verpachtungs GmbH“ dazu über das Notariat Halbritter ein verbessertes Kaufanbot in der Höhe von insgesamt 33.000 € gelegt.

GR Fischbach erkundigt sich, was darauf errichtet werden soll. Bgm. Lentsch erklärt, dass es zurzeit als Lager genutzt wird.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag das Kaufanbot zu genehmigen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

17) Grundsatzbeschluss – Versteigerung Teilstück von Grundstück Nr. 5770/43 (Yachthafen)

GR Frank-Unger berichtet wie folgt: Über dieses Grundstück wurde bereits in einer Sitzung gesprochen. Der Yachtclub hat Kaufinteresse bekundet. Der Bürgermeister empfiehlt, die Fläche durch Dr. Klikovits öffentlich versteigern zu lassen – und zwar zu einem Mindestausrufpreis von 200 €/m² für die Landfläche und 100 €/m² Wasserfläche. Es handelt sich um 712 m² Wasserfläche und 409 m² Landfläche.

Bgm. Lentsch bringt den Grundsatzbeschluss zur Abstimmung. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck;

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger und Scheuer, die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag ist somit **nicht** zum Beschluss erhoben.

18) Verkauf Grundstücksstreifen an Anrainer - Seestraße hinaus

GR Peck berichtet, dass im Bereich der Seestraße 52 bis 72 hinter den privaten Grundstücken, Flächen liegen, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde befinden. Diese werden zum Teil von den Anrainern genutzt. Herr Müllner Christian (Seestraße 52) hat nun gebeten, dass ihm diese öffentliche Fläche verkauft wird. Die Fläche, die als Garten nutzbar ist, soll um 180 €/m² verkauft werden, der Bereich des Grabens um 100 €/m². Es soll der Grundsatzbeschluss zum Verkauf gefasst werden.

GR Fischbach fragt nach, ob der Kanal verrohrt werden soll und weist darauf hin, dass die Käufer darüber informiert werden, dass zur Nutzung eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig sein wird. StR Halbritter erklärt, dass die Anrainer dies nach dem Kauf machen können. Eine entsprechende Widmungsänderung soll bei der nächsten Auflage des Flächenwidmungsplanes passieren.

StR Scheuer fragt nach, ob die Anrainer die Flächen kaufen müssen, um sie weiter nützen zu dürfen. StR Halbritter und StR Kast erklären, dass der Kauf angeregt werden soll; wenn die Anrainer die Flächen nutzen, jedoch nicht kaufen möchten, sollen sie einen Nutzungsbeitrag entrichten.

Bgm. Lentsch bringt den Antrag den Verkauf der Grundstücke Seestraße hinaus zur Abstimmung. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

19) Verordnung – Gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung von Staren

StR Kast erklärt, dass die beiliegende Verordnung zu beschließen ist.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 09. März 2015 über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Neusiedl am See gemäß § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, i.d.g.F. und des § 88 des Bgld. Jagdgesetzes 2004, LGBl.Nr. 11/2005 i.d.g.F.

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 03.06.2014, LGBl. Nr. 22/2014 und § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 26. Juni, LGBl. Nr. 48/2012 mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Neusiedl am See wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme die Vertreibung der Stare durch

- *) Kleinflugzeuge*
- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen/Jägern und*
- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Weingartenhütern*

angeordnet.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Bei Kleinflugzeugen muss die Störung von anderen Vogelarten im Gebiet des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel tunlichst vermieden werden.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von 06.00 – 22.00 Uhr eingesetzt werden.

§ 3

Maßnahmen bei Gefährdung von Weinbaukulturen

- (1) Zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen können, sofern keine andere zufrieden stellende Lösung, wie z.B. Maßnahmen nach der Bgld. Stare-Vertreibungs-Verordnung, ausreichende Wirkung zeitigt, im unmittelbaren Bereich der Weinbaufluren eines Gemeindegebietes im Gemeindegebiet von Neusiedl am See Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet werden.*
- (2) Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.*
- (3) Der Abschuss mit anderen Waffen als Jagdwaffen, insbesondere Sprengstoffe und halbautomatische oder automatische Waffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann ist nicht zulässig.*
- (4) Die Maßnahmen sind zeitlich von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung begrenzt.*

§ 4

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2015, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2015.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und*
- b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.*

Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Neusiedl am See, als Fachorgan bedienen kann.

§ 5

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 6

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstiger Verfügungsberechtigte aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2015 angezeigt wurde, um 25 % weniger Kosten vorzuschreiben sind als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Lentsch bringt die Verordnung Stareabwehr zur Abstimmung. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sámann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die Tagesordnungspunkte 20 & 21 erfolgen im nicht öffentlichen Teil.

22) Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Lentsch berichtet, dass der **Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2014** von der Gemeindeaufsicht nicht zur Kenntnis genommen wurden.
- Der **Rechnungsabschluss 2013** wurde nun von der Gemeindeaufsicht genehmigt.

- Von 14.-16. Mai 2015 findet ein **Besuch unserer Partnerstadt Deggendorf** in Neusiedl am See statt. Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat für 14. Mai zum gemeinsamen Abendessen.
- **Discobus:** Bürgermeister Lentsch verliest das Schreiben der Bgld. Landesregierung zu der **Aufsichtsbeschwerde** von Vizebgm. Böhm bzgl. des „Vertrag Discobus“. Vizebgm. Böhm erklärt, dass die SPÖ die Vertragsverlängerung beschließen wollte, der TOP aber nicht aufgenommen wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich mit Mag. Philipp in Kontakt sei und zum heutigen Tag eine Antwort bekommen hätte sollen. Da Mag. Philipp aber krank ist, erhielt er keine Antwort.
- **Neumann Katharina** hat den Wunsch geäußert die **Verwaltungsdienstprüfung C** zu absolvieren. Dies wird im Jahr 2016 erfolgen.
- Der Bürgermeister berichtet über die letzte Bürgermeister- & Amtmännertagung. Dabei ging es um die **Kriminalität im Bezirk**. Neusiedl am See ist einer der TOP Bezirke betreffend Aufklärungsquote und Polizeischlüssel (211 Bürger / 1 Polizist).

23) Allfälliges

- GR Kolar empfiehlt **eine Schwelle bei der Dreifaltigkeitssäule** zu errichten, um einerseits Beschädigungen zu vermeiden und andererseits die Sicht auf den Fußgängerübergang zu gewähren.
- GR Fischbach fragt nach dem **aktuellen Stand im Seebad** bzgl. Hotel/Freizeitpark/Segelschule. Der Bürgermeister erklärt, dass der Wunsch bestehe, die Segelschule zu erhalten. Eventuell könnte man Container aufstellen. Der Freizeitpark ist zurzeit noch nicht betroffen, da sich das Hotel noch nicht in Bau befindet. Diese Belange wird der zukünftige GF der FZB GmbH klären.
- GR Fischbach möchte wissen, wer **die Konditionen für den Geschäftsführer der FZB GmbH** festgelegt hat. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kriterien am Vorgänger orientiert und mit der Gemeindeaufsicht abgesprochen sind.
- GR Fischbach fragt, ob es die vor 1 Jahr beschlossene **Marktevaluierung** schon gibt. Vizebgm. Böhm erklärt, dass sie zwar zuständig sei, aber keinen Auftrag erhalten hat und sie deshalb keine Evaluierung gestartet hat. StR Scheuer erklärt, dass es bzgl. Verkehr und Verkehrszeichen eine Begehung gab. GR Zitz gibt zu bedenken, dass man keine Evaluierung beauftragen muss, wenn eine Verlegung des Marktes sowieso nicht angedacht ist. GR Fischbach dementiert das, da es einen aufrechten GR Beschluss gibt.
- GR Fischbach erkundigt sich, ob **Parkstrafen** von ausländischen Fahrzeughaltern bezahlt werden. StR Scheuer erklärt, dass es zwar ein internationales Abkommen

gibt, jedoch einige Strafen uneinbringlich sind. StR Haider erläutert, dass aber nur wenige Ausländer die Strafe nicht bezahlen.

- StR Lichtenberger erkundigt sich nach den **städtischen Weingärten** und was jetzt damit passieren wird. Der Bürgermeister berichtet, dass die Reben geschnitten wurden und alles weitere im Stadtrat besprochen wird.
- Vizebgm. Böhm erklärt, dass sie die **Aufsichtsbeschwerde Discobus** eingereicht habe, da es ihr um die Jugendlichen aus sozial schwachen Familien geht. Den Discobus sollte man nicht parteipolitisch sehen. Bgm. Lentsch möchte aber nicht einen Vertrag unterzeichnen, bei dem er keinerlei Kontrolle hat und der sich gegen einen Gemeinderatsbeschluss richte.
- Vizebgm. Böhm fragt nach, wer das **Konzept Parkplatzbewirtschaftung** Seebad in Auftrag gegeben hat und wer die Kosten übernimmt. Der Bürgermeister erklärt, dass dies der FZB Beirat beauftragt habe und die Kosten von der FZB GmbH übernommen werden.
- Vizebgm. Böhm ersucht darum, dass **Ausschuss-Sitzungen nicht vor 18 Uhr** beginnen sollen, da sonst die Mitglieder keine Zeit haben. Dies nimmt der Bürgermeister zur Kenntnis. Die bereits vereinbarte Budgetausschuss-Sitzung wird einvernehmlich nicht verschoben
- StR Scheuer erkundigt sich, wie die **Beilagen zur GR-Sitzung** in Zukunft zugestellt werden, da es einmal per Dropbox, einige Male per Mail und zweimal via Homepagezugang erfolgt ist. Ab sofort werden die Unterlagen immer auf der Homepage stehen.
- StR Scheuer fragt den Bürgermeister, ob er eine **Stellungnahme zum Prüfbericht** an die Landesregierung geschickt hat. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

24) Wahl SPÖ-Mitglied Umweltausschuss

Da es eine Umbesetzung der SPÖ Mitglieder für den FZB Beirat gab, wird für den Umweltausschuss ein neues Mitglied bestellt.

Statt bislang StR Roman Scheuer soll nun GR Johannes Mikula in den Umweltausschuss entsandt werden.

Bgm. Lentsch bringt den Vorschlag zur fraktionellen Abstimmung. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

25) Wahl SPÖ-Mitglied Infrastrukturausschuss

Da es eine Umbesetzung SPÖ Mitglieder für den FZB Beirat gab, wird für den Infrastrukturausschuss ein neues Mitglieder bestellt.

Statt bislang StR Roman Scheuer soll nun GR Karl Panner in den Infrastrukturausschuss entsandt werden.

Bgm. Lentsch bringt den Vorschlag zur fraktionellen Abstimmung. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

26) Wahl SPÖ-Mitglieder Budget-, Haushalts-, und Konsolidierungsausschuss

Da es eine Umbenennung der SPÖ Mitglieder für den FZB Beirat gab, wird auch für Budgetausschuss ein neues Mitglied bestellt.

Statt bislang StR Roman Scheuer soll nun GR Franz Schneider, statt bislang GR Mag. Josef Zitz soll GR Mag. Beata Sämman-Takacs in den Budget-, Haushalts-, und Konsolidierungsausschuss entsandt werden.

Bgm. Lentsch bringt den Vorschlag zur fraktionellen Abstimmung. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

27) Resolution zur Hintanhaltung negativer Auswirkungen von TTIP, CETA und TiSa

Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass GR Linhart den Antrag gestellt hat, die beiliegende Resolution zu beschließen.



Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde _____

erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit – wenn überhaupt – nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Ort, Datum

für die Gemeinde

Weitere Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden sich unter www.ttip-stoppen.at

eine Initiative von:



in Zusammenarbeit mit:



Der Bürgermeister stellt dazu den Antrag die Resolution folgendermaßen abzuändern:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See beschließt folgende Resolution zur Hintanhaltung negativer Auswirkungen von TTIP, CETA und TiSA:

Der Gemeinderat beschließt folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten, die die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Gemeinden, Bundesländern oder des Bundes einschränken
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, wenn die hier formulierten Forderungen nicht erfüllt sind
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- arbeitsrechtliche Normen und gesetzliche Standards für Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Datenschutz dürfen auch im Falle eines Vertragsabschlusses die hohen österreichischen Niveaus nicht verschlechtern
- es darf zu keiner Marktöffnung im Bereich der Daseinsvorsorge kommt
- der Bestand an kleinstrukturierter bäuerlicher Landwirtschaft darf nicht gefährdet werden
- die Einsetzung von Schiedsgerichten zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten und Investoren wird explizit abgelehnt
- die Aufnahme vergaberechtlicher Bestimmungen in den Anwendungsbereich des Abkommens werden strikt abgelehnt
- dass derartige umfassende Freihandelsabkommen weiterhin als gemischte Abkommen klassifiziert und somit auch den nationalen Parlamenten zur Genehmigung vorgelegt werden

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Abänderungs-Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp; Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Horvath, Kast, Kolar, Peck; Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag ist somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 21.15 Uhr geschlossen.

Bürgermeister/Vorsitzender

Gemeinderäte

Schriftführer